

A-Post+
Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)
Planung
Luppenstrasse 1
8320 Fehralt Dorf

Bever, 03. März 2025

**Erneuerung 16 kV Kabelleitung zwischen der TS 53 Fex Crasta und der TS 54 Fex Curtins,
Gemeinde Sils i.E.**

Sehr geehrte Damen und Herrn

Anbei übersenden wir Ihnen die Anträge sowie Angaben zur Begründung der Notwendigkeit der Enteignung betreffend Grundstück Nr. 1267, Grundbuch Sils i.E. von Frau Federica Caimi.

1. Ausgangslage:

Repower ist Verteilnetzbetreiberin für die politische Gemeinde Sils i.E. Die bestehende Leitung, welche durch Ihr Grundstück Parzelle-Nr. 1267, Fex Crasta, Gemeinde Sils i.E., verläuft, verbindet die Trafostationen TS 53 Fex Crasta und TS 54 Fex Curtins. Diese Leitung ist seit 1954 in Betrieb und hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Der Ersatz dieser Leitung ist für die Versorgungssicherheit vom hinteren Fextal ab Fex Crasta von wesentlicher Bedeutung. Dies hat sich auch aufgrund eines Vorfalles am 10. Juni 2024 gezeigt, als in einem Teil des Fextals infolge der ersatzbedürftigen Leitung der Strom ausgefallen ist.

2. Enteignung:

Seit nunmehr bald einem Jahr konnten wir Frau Caimi für Gespräche resp. Verhandlungen trotz zahlreichen Bemühungen von Mitarbeitern von Repower vor Ort, per E-Mail oder telefonisch nicht mehr erreichen. Auch unsere ausführlichen Schreiben an Frau Caimi vom 19. Juni 2024, 11. Juli 2024 und 21. August 2024 (welche auch auf italienisch abgefasst wurden Beilage) blieben unbeantwortet.

Die Linienführung wurde nach umfangreichen Abklärungen und zahlreichen Gesprächen mit den Grundeigentümern optimiert. Zudem wird die neue Mittelspannungsleitung wie die bisherige erdverlegt, so dass die Auswirkungen auf Raum und Umwelt bzw. die Grundeigentümer möglichst gering gehalten werden können.

Ihr Ansprechpartner:
Benjamin Schlatter
Teamleiter Planung Verteilnetz Engadin
Benjamin.schlatter@repower.com | T +41 81 839 7515

Repower AG
Via Charels Suot 25
7502 Bever
Schweiz

T +41 81 839 7111
F +41 81 839 7299
hello@repower.com
www.repower.com

REPOWER

Sämtliche durch die Bauzone führenden Erschliessungsmöglichkeiten tangieren die Parzelle 1267 (rot umrandet). Die bestehende Infrastruktur (Verteilkabinen) ist in der Strasse «Cresta» bereits vorhanden. Eine Linienwahl ausserhalb der Parzelle 1267, wäre komplett ausserhalb der Bauzone und würde unverhältnismässige, zusätzliche Investitionen ins Verteilnetz bedeuten. Bereits die heutige Linienführung der Leitungen erfolgt über die Parzelle 1267 im ähnlichen Trasse wie dem vorgesehenen, jedoch wurden seinerzeit keine Dienstbarkeiten eingetragen.



Wie eingangs erwähnt, ist die Mittelspannungsleitung bzw. deren Ersatz bzw. Erneuerung für die im öffentlichen Interesse liegende sichere, leistungsfähige und effiziente Stromversorgung in unserem Verteilnetz zwingend notwendig. Der ebenfalls in die Kabelanlage eingebaute Lichtwellenleiter ist als Datenübertragungskabel für den Betrieb des Stromnetzes ebenso unerlässlich. Vorsorglich halten wir fest, dass auch für den Fall einer allfälligen Durchleitung von Daten Dritter keine Ausweitung des Eingriffs in das Grundeigentum erfolgt und ein öffentliches Interesse an einer flächendeckenden, sicheren Kommunikationsinfrastruktur besteht, womit auch parallele Infrastrukturen vermieden werden können. Mit der geplanten erdverlegten Linieneinführung über ca. 80m am äussersten Rand des Grundstücks 1267 ist der Eingriff in Anbetracht des überwiegenden öffentlichen Interesses einer sicheren Stromversorgung verhältnismässig und zumutbar.

Nachdem mit Frau Caimi keine Gespräche bzw. Verhandlungen geführt werden konnten und die Durchleitung über das Grundstück Nr. 1267 das letzte für die Realisierung der aufgezeigten optimierten Linienführung zwingend benötigte Teilstück darstellt, verbleibt leider keine andere

Ihr Ansprechpartner:
Benjamin Schlatter
Teamleiter Planung Verteilnetz Engadin
Benjamin.schlatter@repower.com | T +41 81 839 7515

Repower AG
Via Charels Suot 25
7502 Bever
Schweiz

T +41 81 839 7111
F +41 81 839 7299
hello@repower.com
www.repower.com

REPOWER

Möglichkeit, als mittels Anzeigeschreiben (Beilage im Entwurf) an Frau Caimi das Enteignungsverfahren einzuleiten.

Wir benötigen folgendes Durchleitungsrecht (Recht zur Errichtung, den Betrieb, Fortbestand und die Erneuerung von Kabelleitungen):

Gemeinde Sils i.E., Parzelle Nr. 1267: ca. 80 m unterirdische Kabelanlage für die Übertragung elektrischer Energie und Daten

Den Inhalt der benötigten Rechte sowie den Entwurf der vertraglichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Dienstbarkeitsvertragsentwurf, welcher bereits bei Ihren Akten liegt. Wir beantragen daher, für die vorstehend aufgeführten Rechte auf dem genannten Grundstück die Enteignung zu verfügen.

3. Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns (vorzeitige Besitzeinweisung; Art. 76 Abs. 2 EntG)

Die Erstellung der neuen Mittelspannungszuleitung für eine sichere und leistungsfähige Stromversorgung ist - wie bereits vorstehend ausgeführt - notwendig und dringlich, damit inskünftig Engpässe in der Stromversorgung vermieden werden können. Nachdem Frau Caimi nicht mehr erreicht werden konnte, besteht das Risiko eines voraussichtlich langwierigen Verfahrens bis eine Einigung über die Entschädigung getroffen werden kann oder ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, womit das gesamte Projekt über Jahre blockiert bliebe. Wir beantragen daher die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns.

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und danken Ihnen bestes für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Repower AG


Benjamin Schlatter
Teamleiter Planung Verteilnetz Engadin


Marco Schröttenthaler
Leiter Planung Verteilnetz

Ihr Ansprechpartner:
Benjamin Schlatter
Teamleiter Planung Verteilnetz Engadin
Benjamin.schlatter@repower.com | T +41 81 839 7515

Repower AG
Via Charels Suot 25
7502 Bever
Schweiz

T +41 81 839 7111
F +41 81 839 7299
hello@repower.com
www.repower.com

REPOWER